

## Niederschrift

über die 6. Sitzung des Seniorenbeirates am 01.03.2023  
(11. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	3
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	3
<b>2 Neuerungen im Betreuungsrecht - Bericht Betreuungsstelle RKN -</b> .....	3
<b>3 Umstrukturierung in der Verwaltung</b> .....	4
<b>4 Informationsaustausch aus den Tätigkeitsfeldern der Mitglieder</b> .....	4
<b>5 Nächste Sitzung am 21. Juni 2023</b> .....	5
<b>6 Verschiedenes</b> .....	5

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

**Stellv. Vorsitzender**

Herr Klaus Mock Seniorenbeirat

**Mitglieder**

Herr Werner Kasprowicz Seniorenbeirat

Frau Hilde Schmitt Seniorenbeirat

Frau Elisabeth Schmitz Seniorenbeirat

Frau Doris Schulz Seniorenbeirat

**Stellvertretendes Mitglied**

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

Herr Hans-Wilhelm Thomes Seniorenbeirat

**von der Verwaltung**

Frau Michaela Kümmel Fachbereich 2

Herr Wolfgang Lammermann Fachbereich 2

**Schriftführerin**

Frau Anja Flintrop Fachbereich 2

es fehlen:

**Mitglieder**

Frau Bärbel Mosch Seniorenbeirat

**Stellvertretendes Mitglied**

Frau Inge Rose Seniorenbeirat

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende, Herr Hepner, das neue Mitglied im Seniorenbeirat, Herrn Werner Kasprovicz, und heißt ihn herzlich willkommen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2 Neuerungen im Betreuungsrecht - Bericht Betreuungsstelle RKN -**

Die Herren Beeg und Lange von der Betreuungsstelle des Rhein-Kreises Neuss, informieren über die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsgesetzes:

Wichtiger Bestandteil der Änderungen ab dem 1.1.2023 sei die Stärkung der Selbstbestimmung der zu betreuenden Menschen, so Herr Lange. Zwar sei die Verpflichtung, die Wünsche von Betreuten zu berücksichtigen, auch schon vorher Bestandteil des Gesetzes, allerdings habe der Gesetzgeber nun, in der neuen Version des Gesetzes, diese Verpflichtung genauer formuliert. Der oder die Betreuer\*in dürfe hiernach nur dann aktiv werden, wenn der Betreute bestimmte Aufgaben oder Entscheidungen nicht selbst leisten könne. Neu sei auch, dass Betreute in gerichtlichen Verfahren nun selbst Verfahrensbeteiligte seien. Ebenso seien schon bei der Auswahl der Betreuer\*in die Wünsche der zu betreuenden Person zu berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Neuerungen sei die Sicherung der Qualität der beruflichen Betreuungen, führt Herr Lange weiter aus. Berufliche Betreuer\*innen müssen sich nunmehr registrieren lassen und ihre persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nachweisen. Betreuer\*innen mit fachfremder Ausbildung wären nun verpflichtet, eine entsprechende Fortbildung bei einem zertifizierten Ausbilder nachzuweisen.

Desweiteren habe sich für ehrenamtliche Betreuer\*innen, wie zum Beispiel Angehörige, ebenfalls Änderungen ergeben. Diese müssten vor Antritt der Betreuung ein spezielles, polizeiliches Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorlegen, um die Genehmigung einer Betreuung zu erhalten. Darüber hinaus sehe das neue Betreuungsgesetz vor, dass ehrenamtliche Betreuer\*innen mit einem anerkannten Betreuungsverein eine fachliche Begleitung vereinbarten.

Herr Mock möchte wissen, wie viele Betreuungsvereine es im Kreisgebiet gibt. Herr Beeg berichtet, dass derzeit 1 Betreuungsverein aktiv sei und ein Weiterer in Planung sei.

Eine weitere Neuerung in den gesetzlichen Vorgaben sei das Notvertretungsrecht für Ehegatten, führt Herr Beeg weiter aus. Hiernach könnten Ehegatten (oder auch eingetragene Lebensgemeinschaften) sich in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge gegenseitig vertreten. Dies könne beispielsweise notwendig werden, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder schwerwiegender

Erkrankung seine Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln könne. Das Notfallvertretungsgesetz für Ehegatten sei allerdings auf maximal 6 Monate begrenzt und beide Partner müssten zusammenleben, so Herr Beeg.

### **3 Umstrukturierung in der Verwaltung**

Frau Flintrop stellt das geänderte Organigramm der Stadtverwaltung vor. Durch Schaffung eines weiteren Dezernates seien die verschiedenen Zuständigkeiten der Verwaltung neu aufgeteilt worden. Eine wesentliche Änderung des für den Seniorenbeirat zuständigen Fachbereiches bestünde in der Teilung der vormals gemeinsam organisierten Bereiche Jugend und Soziale Hilfen. Beide Bereiche wären nun in eigenständige Fachbereiche aufgeteilt worden und hätten eigene Fachbereichsleitungen. Diese wären Frau Fandel für den Bereich Jugend und Frau Kümmel für den Bereich Soziale Hilfen. Der ehemaligen Fachbereichsleiter, Herr Annacker, hätte nun die Dezernatsleitung inne (weitere Informationen siehe „Organigramm der Stadt Meerbusch“ im Anhang).

### **4 Informationsaustausch aus den Tätigkeitsfeldern der Mitglieder**

Herr Hepner beginnt den gemeinsamen Austausch mit einer Beschreibung der Situation in der AWO: So sei die Mitarbeitergewinnung bei der AWO aktuell problematisch, er selbst gehöre, mit fast 80 Jahren, noch zu den jüngeren Mitgliedern. Zwar würden Veranstaltungen wie die Spargelfahrt und regelmäßige Treffen stattfinden, aber der Nachwuchs an jüngeren Mitgliedern wäre sehr gering. Die Pandemie habe dieses Problem noch einmal verstärkt.

Frau Schmitt informiert über das ZWAR Netzwerk, dessen Gründung auf die durch den Strukturwandel im Ruhrgebiet entstandenen Bedarfes an gemeinsamer Freizeitgestaltung von Menschen - zwischen Arbeit und Ruhestand - zurückgeht. Im Meerbuscher Ableger des ZWAR Netzwerkes würden weiterhin gemeinsame Aktionen wie Museumsbesuche, Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten stattfinden, allerdings hätten die Angebote nach der Pandemie abgenommen.

Herr Kräling bestätigt die bei den Vorrednern geschilderte Problematik ebenso für die Seniorenarbeit in Bösinghoven. Auch wenn die Angebote „Spielenachmittag und „Dämmerchoppen“ nach wie vor stattfinden würden, wäre es dennoch schwierig, Besucher zu akquirieren

Herr Mock schildert, dass man sich im DPWV nun, nach dem Tod von Herrn Wellhausen, neu orientieren würde. In Zusammenarbeit mit der VHS habe man kürzlich ein Redaktionsteam gegründet, das eine Zeitung für Leser ab 55 Jahre erstellen wolle. Das Team bestünde aus ca. 25 Personen, die Zeitung solle 2 Mal im Jahr herauskommen. Einige der Mitwirkenden würden schon sehr lange in Meerbusch leben, hätten bisher allerdings durch ihre Berufstätigkeit in Düsseldorf sehr wenige soziale Kontakte im Ort. Dies wäre mitunter auch ein Grund für ihre Motivation, mitzumachen. Herr Mock

schlägt vor, einen Artikel über die Arbeit des Seniorenbeirates für diese Zeitung zu schreiben, um den Bekanntheitsgrad des Seniorenbeirates zu steigern.

Frau Schmitz berichtet, dass nach der Pandemie einige Ehrenamtliche ihre Tätigkeit im Seniorenheim nicht wieder aufgenommen hätten und somit auch Angebote für Senioren wegfallen müssten. Neue ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen sei äußerst schwierig.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Focken, der als Gast an der Sitzung teilnimmt, informiert über einen Workshop zum Thema Aktivierung des Ehrenamtes, der durch die Stadt durchgeführt werde und bedankt sich beim Seniorenbeirat für die gute bisherige Arbeit.

Herr Kasprovicz erläutert die aktuelle Situation der Diakonie Meerbusch. So habe sich die Rechtsform zu einem Gemeindeverband geändert und ein neuer Geschäftsführer wurde eingestellt. Neben dem ambulanten Pflegedienst gäbe es auch weiterhin die Flüchtlingsberatung im Pappkarton. Für die Zukunft seien darüber hinaus weitere Aktivitäten geplant.

## **5 Nächste Sitzung am 21. Juni 2023**

## **6 Verschiedenes**

Herr Hepner berichtet, dass in der Seniorenapp „Gut versorgt in“ eine Information über das 49€ Ticket zu finden sei. Des Weiteren regt er an, zum Ende des Jahres die Informationen über den Shuttlebus zu den Nikolausmärkten auch in die Seniorenapp eintragen zu lassen.

Meerbusch, den 20. März 2023

---

Oswald Hepner  
Vorsitzender

---

Anja Flintrop  
Schriftführer/in